



Reglement Fussballcamp

I. Allgemeines

- a. Fairplay ist Grundhaltung.
- b. Pünktlichkeit ist Pflicht.
- c. Anweisungen des „Staff“ ist strikte Folge zu leisten.
- d. Elektronische Geräte sind untersagt.
- e. Sorgfalt zum Material und der Infrastruktur ist selbstverständlich (Die Verursacher des Schadens haften).
- f. Haltet eure Umwelt sauber: Abfall gehört in die entsprechenden Behälter.
- g. Alle Teilnehmer sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich (Wertsachen, Kleider etc.).
- h. Das Mittagessen findet im Selbstbedienungsmodus statt.
- i. Für die Hin- und Rückreise sind die Kursteilnehmer selbst verantwortlich.

2. Ausrüstung

- a. Von Zuhause mitbringen:
 - i. Laufschuhe
 - ii. Hallenschuhe (keine schwarzen Sohlen)
 - iii. Fußballschuhe (Nocken-, keine Stollenschuhe)
 - iv. Schienbeinschoner sind obligatorisch
 - v. Trainingsanzug
 - vi. Sonnenschutz
- b. Wird zur Verfügung gestellt:
 - i. Im Preis inbegriffen sind: 1 Trainingstrikot, 1 kurze Hose, 1 Paar Stulpen, 1 Regenjacke, 1 Trainingsanzug, 1 Tasche
 - ii. Alles Trainingsmaterial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt
 - iii. Pausengetränke (Tee) und Früchte werden zur Verfügung gestellt.
 - iv. Das detaillierte Wochenprogramm gibt Auskunft über die jeweils erforderliche Tagesausrüstung, wenn diese nicht durch die Trainer am Vorabend bekannt gegeben wurde.



3. Annullierungen

- a. Annullierungen werden nur infolge Krankheit oder Unfall mit vorgewiesenem Arztzeugnis akzeptiert. Dabei behält sich die Kursleitung vor, 25 % der Kursgebühr für administrative Kosten zu verrechnen.
- b. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers hat dieser für die Kurskosten aufzukommen, wobei die Kursleitung so früh wie möglich informiert werden muss.
- c. Die Kursleitung behält sich vor, einen Teilnehmer vorzeitig zu entlassen, falls sein Benehmen der Gruppe oder dem erfolgreichen Ablauf des Kurses schadet. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Kursgeld Rückerstattung

4. Versicherung

- a. Jeder Kursteilnehmer muss gegen Unfall und Krankheit ausreichend versichert sein.
- b. Die Versicherungsdaten müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- c. Die Kursleitung lehnt bei Unfällen, mutwillig verursachten Schäden und für verlorene Gegenstände jegliche Haftung ab. d. Bei allen Streitigkeiten ist St. Moritz Gerichtsstand.

5. Zahlungsbedingungen

- a. Das Kursgeld in Höhe von 300 Fr. ist zahlbar bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung ihrer Anmeldung. Bei Ausbleiben der Zahlung innert Frist verfällt die Anmeldung und die Kursleitung kann wieder über den Platz verfügen.
- b. Die Zahlung kann mittels Banküberweisung oder beiliegendem Einzahlungsschein erfolgen. Bei Postüberweisungen entsteht eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5 Fr., welche vom Teilnehmer selbst übernommen werden muss.

6. Rechte

- a. Die Kursleitung nimmt sich vor, Bildrechte für Bilder, welche während der Woche aufgenommen werden, zu erteilen und diese auf der Website, wie auch auf den Social Media Kanälen zu veröffentlichen.
Sollten Teilnehmer, beziehungsweise deren Berechtigten diesem nicht zustimmen, so ist der Leitung so schnell als möglich Bescheid zu geben.
Ansonsten wird angenommen, dass dies für alle Teilnehmenden in Ordnung ist.
- b. Die im Anmeldungs- wie auch im Sponsorenformular abgegebenen Daten werden zur internen Verwendung benötigt. Dies beinhaltet:
 - Im Anmeldungsformular die Erstellung der Notfallkontakte, zur Gruppenbildung und zur Bestellung der Kleidung und die Allergene & Unverträglichkeiten der Teilnehmenden, zudem wir die Rechnungsstellung damit vereinfacht.
 - Im Sponsorenformular werden die Daten zur Rechnungsstellung und zur leichteren Koordination mit den einzelnen Sponsoren verwendet.

Vielen Dank, dass Ihr uns alle dabei helft, das Camp zu einem Erlebnis zu machen!

Euer OK-Team

Claudio Cadonau, Kilian Steiner, Mauro Caflich, Leunat Kelmendi

FC Celerina Fussballcamp, c/o FC Celerina, Postfach 219, 7503 Samedan